



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 14.12.2022

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Das städtebauliche Ziel des Bebauungsplans ist die Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung in der südlichen Meierfrankenfeldstraße. Der ca. 7.000 qm große Planbereich umfasst die Flurstücke 327, 608, 677, 678, 708 und 654 (tlw.) in Flur 9 der Gemarkung Lendringsen. Hier sollen planungsrechtliche Festsetzungen getroffen werden, die den Bestand sichern und sinnvolle, an den Bestand angepasste Erweiterungen ermöglichen. In erster Linie geht es hier um die Schaffung von zusätzlichen bebaubaren Grundstücksflächen und deren Erschließung. Ein Teilbereich der Meierfrankenfeldstraße soll in das Plangebiet einbezogen werden, um im Hinblick auf die öffentliche Straßenverkehrsfläche einen Anschluss an den benachbarten Bebauungsplan Nr. 230 „Quartier an der Christuskirche“ zu gewährleisten und die Wendeanlage am Ende der Sackgasse verkehrsgerecht ausbauen zu können.

II. Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, auf der Grundlage des Vorentwurfs der Planzeichnung und des Vorentwurfs der Begründung des Bebauungsplans Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ (Anlagen 1 und 2), des Vorentwurfs der Gestaltungssatzung und deren Begründung (Anlagen 3 und 4) sowie des Umweltberichts (Anlage 5), des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Anlage 6), des Gutachtens zur Niederschlagsversickerung (Anlage 7) sowie des Geräusch-Immissionsschutz-Gutachtens (Anlage 8) in ihren jeweiligen Entwürfen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:

- I. Betroffenes Gebiet
Gemarkung Lendringsen, Meierfrankenfeldstraße*
- II. Öffentliche Unterrichtung*
 - a) schriftlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Märkischen Kreises sowie zusätzlich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathaus sowie auf der Internetseite der Stadt Menden*
 - b) mündlich im Einzelgespräch*
- III. Äußerung und Erörterung
Einzelrörterung innerhalb eines Zeitraums eines Monats (mindestens 30 Tage) in der Abteilung Planung und Bauordnung*
- IV. Vorsitz
Verwaltung*

III. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ liegt einschließlich des Vorentwurfs der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch von 8:15 bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 8:15 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr
Freitag von 8:15 bis 12:30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden können:

a) **Umweltbericht** zum Bebauungsplan Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ der Stadt Menden (Sauerland) mit Aussagen zu den folgenden Schutzgütern:

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Schall- und Schadstoffimmissionen, Erholungseignung und -nutzung
Tiere	Artenschutz, häufige und weit verbreitete Arten, planungsrelevante Arten
Pflanzen	Darstellung der Biotoptypen
Biologische Vielfalt	Biodiversität
Fläche	Bodenversiegelung
Boden	Bodentypen, Bodenfunktionen, Altlasten
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer
Klima und Luft	Belastungseffekte, mikroklimatische Bedingungen
Landschaft	Landschaftsgestalt und Landschaftsbild
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturgüter, Bodendenkmäler

Es werden zudem mögliche Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter erläutert, Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter aufgezeigt, Kompensationsmaßnahmen erläutert sowie weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten beschrieben.

b) **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** zum Bebauungsplan Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ der Stadt Menden (Sauerland)

c) **Gutachten zur Niederschlagsversickerung**

d) **Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten**

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-



[Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO/DS Hinweis Bauleitplanung.pdf](#) einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.

IV.

Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 27.01.2022 überein.

Der Wortlaut der Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.12.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

V.

Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 27.01.2022 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 08.12.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

